

**Energie Wasser Bern**

Vertrag Glasfasererschliessung FTTH (Fibre to the home) für Neu- und Sanierungsbauten und Nacherschliessungen

## **Vertrag**

# **Glasfasererschliessung FTTH (Fibre to the home) für Neu-, Sanierungsbauten und Nacherschliessungen**

zwischen

Energie Wasser Bern  
Monbijoustrasse 11, Postfach, 3001 Bern

nachstehend „ewb“ oder „Netzbetreiberin“

und

Vertragspartner (Eigentümer)  
Adresse Vertragspartner

nachstehend „Eigentümer“

(ewb und der Eigentümer nachstehend auch „Parteien“ genannt)

## **1. Ausgangslage**

- 1.1 Mit der Erschliessung der Liegenschaft des Eigentümers an das Glasfasernetz bezwecken die Vertragsparteien, die netzseitig notwendigen Voraussetzungen der Infrastrukturbereitstellung zu schaffen, damit den Endkunden ein Glasfaseranschluss zur Verfügung steht.
- 1.2 Der Bau und Betrieb des Glasfasernetzes erfolgt koordiniert und in Absprache mit Swisscom (Schweiz) AG (nachfolgend Kooperationspartner genannt), wobei in Bezug auf die Erschliessung der vorliegenden Liegenschaft(en) ewb als Netzbetreiberin und damit auch als Vertragspartner des Eigentümers auftritt.
- 1.3 Bei der Liegenschaft des Eigentümers handelt es sich um einen Neu-, Sanierungsbau oder eine Nacherschliessung. Die Liegenschaft wird auf Kosten des Eigentümers vollständig erschlossen. Das bedeutet, dass sämtliche Nutzungseinheiten (Wohn- und/oder Geschäftseinheiten) mit einer OTO Dose (Glasfasersteckdose) ausgerüstet werden (Vollerschliessung).
- 1.4 Mit der Unterzeichnung der vorliegenden Vertragsurkunde sind keine weiteren Bezugspflichten seitens der Netzbetreiberin verbunden. Basierend auf den konkret verfügbaren Anschlussinfrastrukturen sowie im Rahmen der gestützt darauf erhältlichen Dienstleistungsangebote bleibt insbesondere die Wahlfreiheit des Endkunden in Bezug auf die Inanspruchnahme von Fernmeldediensten vollumfänglich bestehen.
- 1.5 Im Sinne einer effizienten Projektabwicklung, Zusammenarbeit und als Leitfaden für Installationsfirmen hat Energie Wasser Bern die Informationen zu Ablauf, Material und den gültigen Normen im „ewb Handbuch FTTH Erschliessung“ zusammengefasst (nachfolgend "Ausführungsbestimmungen"). Die aktuelle Version ist jeweils unter dem folgenden Link einsehbar: [www.ewb.ch](http://www.ewb.ch)
- 2.1 Mit dem vorliegenden Erschliessungsvertrag regeln die Vertragsparteien die Rechte und Pflichten sowie die anwendbaren Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem glasfaserbasierten Anschluss der Liegenschaft des Eigentümers an das Telekommunikationsnetz von ewb.
- 2.2 Die Glasfasererschliessung beinhaltet einerseits den Bereich der Grundstück- und Gebäudeerschliessung (Anschlussleitungen bis zum BEP im Gebäude) sowie andererseits die Hausinstallationen (BEP und Gebäudeverkabelung bis zum OTO).
- 2.3 Zum Zeitpunkt des Bezugstermins steht der Glasfaseranschluss unter der Voraussetzung zur Nutzung bereit, dass die nötige Kabelkanalisation von der Grundstücksgrenze bis in die Liegenschaft mindestens drei Monate vor dem ersten Bezugstermin für die Netzbetreiberin nachzugsfähig verfügbar ist und der Baufortschritt im Gebäude die Hausinstallationen zulässt.
- 2.4 Die Inanspruchnahme einzelner Fernmeldedienste und die Wohnungsverkabelung ab der Glasfasersteckdose (OTO) bilden hingegen nicht Gegenstand des vorliegenden Erschliessungsvertrages und bedürfen den Abschluss separater Verträge.

### 3 Vertragsbestandteile

3.1 Integrierender Vertragsbestandteil des Glasfasererschliessungsvertrages bilden die nachfolgenden Dokumente. Bei Widersprüchen geht der Wortlaut der Vertragsurkunde den Vertragsbedingungen vor.

- Vorliegender Vertrag Glasfasererschliessung
- Vertragsbedingungen Glasfasererschliessung für Neu- und Sanierungsbauten, Version 3.0 vom 01.09.2021
- ewb Handbuch FTTH Erschliessung ([www.ewb.ch](http://www.ewb.ch))
- Angebot Nr. 202X-xxx für die Glasfasererschliessung

### 4 Erschliessungsobjekt/e sowie Erschliessungssperimeter

#### Gebäude

<b>Anzahl Gebäude</b>	Anzahl
<b>Standort (Strasse + Nr.)</b>	Musterweg Nr.
<b>PLZ / Ort</b>	PLZ Musterlingen
<b>Grundstück GID / AO_GBBL</b>	9999

#### Nutzungseinheiten

Wohneinheiten   \_Zahl\_   Geschäftseinheiten   \_Zahl\_  

Reserve Nutzungseinheiten am BEP (Zukünftige Entwicklung im selben Gebäude)	<u>  _Zahl_  </u>	<b>Total</b>	<u>  _Zahl_  </u>
<b>Bezugstermin (Erstbezug)</b>	<b>dd.mm.yyyy</b>		

**Energie Wasser Bern**

Vertrag Glasfasererschliessung FTTH (Fibre to the home) für Neu- und Sanierungsbauten  
Datum

**5 Besondere Bestimmungen / Individualvereinbarungen**

5.1 Faserbelegung und Bauweise

Die nachfolgende Tabelle erläutert das Nutzungsrecht pro Faser und definiert allfällige Anpassungen zu Ziffer 3.3.1 der Vertragsbedingungen Erschliessung

Fasernummer	Faserfarbe	OTO-Port	Belegung	gespleisst von - bis
1	Rot	Port 1	ewb	BEP-OTO
2	Grün	Port 2	Swisscom	BEP-OTO
3	Gelb	Port 3	ewb	Zu bestimmen
4	Blau	Port 4	Zu bestimmen	Zu bestimmen

Bern, .....

Energie Wasser Bern

Name  
Funktion

Name  
Funktion

Ort, Datum .....

Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift (evtl. Stempel)

\_\_\_\_\_  
Name in Blockschrift (evtl. Stempel)